

Kfz-Zulassung auf eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/eGbR)

Diese Erklärung ist der Zulassungsbehörde Jena bei jeder Zulassung eines Fahrzeuges sowie bei einer Änderung der Geschäftsadresse vorzulegen.

Die Vereinigung (GbR)

Vollständige Bezeichnung der GbR
(Nachnamen aller Gesellschafter bei GbR oder eingetragene Firmenbezeichnung bei eGbR)

möchte folgendes Fahrzeug

amtliches Kennzeichen *(sofern bereits vorhanden)* Fahrzeug-Ident-Nr.

Marke/Fahrzeughersteller

Fahrzeugmodell/Handelsbezeichnung

auf die Geschäftsadresse

Anschrift Geschäftlich

zulassen.

Erklärungen des Fahrzeughalters

- Es ist ein Briefkasten an der Geschäftsadresse vorhanden.
- Der Briefkasten an der Geschäftsadresse ist mit der GbR-Bezeichnung versehen.
- Die Zustellung jeglicher Art von Schriftstücken wird an der Geschäftsadresse gewährleistet.
- Die GbR ist damit einverstanden, dass während der Geschäftszeiten auch eine Zustellung in den Geschäftsräumen durch urkundliche Übergabe an Gesellschafter der GbR oder, im Falle der Abwesenheit, durch urkundliche Übergabe an einen ggf. anwesenden Beschäftigten erfolgen kann.
- Änderungen der Geschäftsadresse, der Bezeichnung der GbR sowie alle weiteren meldepflichtigen Änderungen zum Fahrzeug (§ 15 FZV), werden der Zulassungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.
- Zum Nachweis der Geschäftsadresse lege wir die Gewerbeanmeldung oder sofern nicht benötigt, einen entsprechenden Mietvertrag über die Geschäftsräume vor.
- Zum Nachweis einzelvertretungsberechtigter Gesellschafter wird der Gesellschaftervertrag beigelegt.

Belehrung

Sofern es zu erfolglosen Zustellversuchen kommt, werden die Schriftstücke ggf. an die Privatadresse eines Gesellschafters zugestellt und die Eintragung der Geschäftsadresse auf Ihre Kosten widerrufen.

Ort, Datum

persönliche Unterschrift aller oder
einzelvertretungsberechtigter Gesellschafter